

19.09.2025

Leserbrief zum Leitartikel in der PRESSE vom 19.09.2025 "Trumps Angriff auf die Meinungsfreiheit"

Presse- und Meinungsfreiheit sind derzeit aus mehreren Richtungen unter Druck, international wie national. Die Vereinigten Staaten, lange der Hort der Redefreiheit, zeigen unter Donald Trump erneut, wie schnell autoritäres Vorgehen journalistische Arbeit bedroht. Parallel diskutiert man in Deutschland – aktuell etwa im Fall von Julia Ruhs beim NDR – über die Grenzen zwischen Meinung und Haltung im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Das alles zwingt zur Auseinandersetzung mit der Meinungsfreiheit in einer Zeit, in der das Internet und die sozialen Medien zugleich Utopie und Dystopie sind. Algorithmen strukturieren, was wir sehen; soziale Medien verstärken die Polarisierung und gezielte Desinformation gefährdet das Vertrauen in demokratische Institutionen.

Nach Artikel 10 der EMRK ist die Freiheit der Meinungsäußerung geschützt, aber nicht schrankenlos. Österreich hat daraus eine immer differenziertere Judikatur entwickelt, in der laufend zwischen Schutz und Eingriff, öffentlichem Interesse und Persönlichkeitsschutz abgewogen wird.

Fälle wie jene des Kabarettisten Florian Scheuba oder der „Tagespresse“ zeigen, wie eng mittlerweile die Grenzen verlaufen. Was früher als legitime Überzeichnung galt, wird heute mit Blick auf Persönlichkeitsrechte überprüft. Gerichte müssen dabei stets abwägen, ob eine Aussage noch Meinung oder bereits unzulässige Tatsachenbehauptung ist.

Es braucht keine „Neuvermessung“ der Meinungsfreiheit, aber doch ein ständiges Nachjustieren, wie weit sie reicht. Die juristischen Kriterien, wie Schranken und Schutzbereich, liegen vor, doch ihr Verständnis bleibt anspruchsvoll. Umso wichtiger ist die öffentliche Debatte darüber, nicht abstrakt, sondern entlang konkreter Fälle.

Dr. Nikolaus Lehner
1010 Wien